STIFTUNG PFLEGEZENTREN
GEMEINDE ARTH

Wegleitung

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth entschieden haben, und heissen Sie ganz herzlich willkommen!

Das Ermöglichen einer optimalen Lebensqualität steht bei uns im Mittelpunkt. Dafür sorgen engagierte und qualifizierte Mitarbeitende. Damit dies gelingen kann, haben wir für Sie eine Wegleitung zusammengestellt, welche auch ein Bestandteil des Vertrages ist.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Zuhause!

Margrit Betschart
Stiftungsratspräsidentin

Walter Wipf
Institutionsleiter

gültig ab 1. Juni 2021

Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth
Mythenstrasse 2 - 6410 Goldau

Telefon 041 859 09 59 - Fax 041 859 09 58
pflegezentren-arth.ch - info@pflegezentren-arth.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Eintritt 3
2. Kosten und Finanzierung 3
3. Auswärtigenzuschlag 3
4. Krankenkasse 3
5. Physiotherapie 3
6. Zimmer / Zimmerschlüssel 4
7. Trinkgelder / Geschenke 5
8. Öffnungs- und Besuchszeiten 5
9. Mahlzeiten / Getränke 6
10. Wäsche 6
11. Pflege und Betreuung 7
12. Abwesenheit 7
13. Coiffeur / Fusspflege 7
14. Aktivierung / Feiertage und Feste 7
15. Fitnessraum 8
16. Gottesdienste 8
17. Taxifahrdienst 9
18. Versicherungen 9
19. Post 9
20. Haustiere 9
21. Rauchen / Kerzen 10
22. Begleitgruppe 10
23. Todesfall 10
24. Schlichtungen von Differenzen 10

1. Eintritt

Für den Eintritt ist das Anmeldeformular, welches Sie vom Sekretariat erhalten oder unter www.pflegezentren-arth.ch herunterladen können, erforderlich. Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

2. Kosten und Finanzierung

Die Preisgestaltung für die Pension sowie die Pflege und Betreuung ist in unserer Taxordnung definiert. Diese ist auch unter www.pflegezentren-arth.ch ersichtlich.

Bei einem Langzeitaufenthalt stellen wir Ihnen separat eine Depot-Zahlung von CHF 8‘000.00 in Rechnung. Dieser Betrag wird Ihnen mit der letzten Monatsrechnung (bei Austritt) wieder gutgeschrieben.

Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen zur Finanzierung erhalten Sie im Sekretariat.

Pro Senectute

Hilfreiche Informationen über Kostengutsprachen sowie Finanzierungen erhalten Sie bei Pro Senectute in Brunnen. Sie erfahren dort auch, ob Sie zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt sind.

3. Auswärtigenzuschlag

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Arth und der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern ohne vorangehenden Wohnsitz in der Gemeinde Arth ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag in Rechnung gestellt. Nach zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Arth kann dieser Zuschlag mit einem rechtsgültigen Nachweis wegbedungen werden. Die Beweispflicht obliegt der Leistungsbezügerin bzw. dem Leistungsbezüger.

4. Krankenkasse

Wir rechnen die KVG-Pflegeleistungen direkt mit der zuständigen Krankenkasse ab. Der Betrag, welchen wir auf Ihrer Monatsrechnung ausweisen, wird direkt auf derselben Rechnung wieder gutgeschrieben.

5. Physiotherapie

Auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren Wunsch (Tarife gemäss Physiotherapie) kommt die externe Physiotherapie in unsere Alterszentren. Wünschen Sie explizit keine Behandlung im Alterszentrum, melden Sie dies bitte der Ärztin/dem Arzt bzw. der Physiotherapie.

6. Zimmer / Zimmerschlüssel

Das Zimmer verfügt standardmässig über eine eigene Nasszelle, einen Einbauschrank, ein Pflegebett mit Nachttisch und Nachttischlampe sowie Vorhänge. Zudem ist das Zimmer mit einem Rufsystem sowie mit Radio-, TV- und Internetanschluss ausgestattet.

Eigene Möbel

Das Zimmer darf nach eigenen Wünschen möbliert werden, sofern genügend Bewegungsraum für das Pflegepersonal vorhanden bleibt. Unser technischer Dienst wird Ihnen gerne dabei behilflich sein, Bilder, Uhren etc. aufzuhängen. Aus Gründen der Hygiene und der Unfallverhütung bitten wir Sie, auf Teppiche zu verzichten.

Bargeld & Wertgegenstände

Wir empfehlen Ihnen, nur wenig bis gar kein Bargeld im Zimmer aufzubewahren.

Wertgegenstände (Schmuck, Uhren etc.) und Bargeld können am Empfang zur sicheren Verwahrung gegen Quittung abgegeben werden. Konsumationen in der Cafeteria und andere Dienstleistungen können Sie bequem mit der Monatsrechnung bezahlen. Die Stiftung lehnt jede Haftung für Verlust oder Diebstahl von Bargeld und Wertgegenständen aus dem Zimmer ab.

Radio, Fernseher und Telefon

In jedem Zimmer sind standardmässig die Anschlüsse für Telefon und Fernseher vorhanden.

Radio und Fernseher: Befreiung von den Radio- und Fernsehgebühren

Die Alterszentren gelten für die Radio- und Fernsehgebühr als Kollektivhaushalt. Wenn Sie beim Einwohneramt bei uns gemeldet sind, zahlen Sie keine individuelle Abgabe. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die zwar im Alterszentrum wohnen, beim Einwohneramt jedoch nicht gemeldet sind, besteht weiterhin die Pflicht zur Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühren. (Bitte beachten Sie die Meldepflicht.)

Telefon: Bisherige Rufnummer mitnehmen

Sie können Ihre bisherige Rufnummer und Ihr Telefongerät zu uns mitnehmen. Im Chriesigarte füllen Sie hierzu bitte das Abtretungsformular der Swisscom aus, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen. Das neue Abonnement läuft dann gemäss monatlichem Tarif in der Taxordnung über uns. Im Mythenpark kontaktieren Sie bitte Ihren Telefonanbieter und melden den Umzug ins Alterszentrum Mythenpark. Bei erfolgtem Umzug wird Ihnen unser technischer

Dienst das Telefon auf dem Zimmer einrichten. Ihr Abonnement mit dem Telefonanbieter bleibt weiterhin bestehen.

Telefon: Neue Rufnummer

Sie können einen Telefonanschluss mit neuer Rufnummer direkt über uns erhalten. Die Installation und die Einrichtung erfolgen über den technischen Dienst. Den monatlichen Tarif entnehmen Sie der Taxordnung. Auf Wunsch verkaufen wir auch spezielle Seniorentelefone.

Schlüssel

Unser Haus verfügt über ein modernes, elektronisches Schliesssystem. Beim Eintritt erhalten Sie auf Wunsch einen Badge, der für die Eingangs- sowie die Zimmertür bestimmt ist. Dieser Badge wird bei Verlust in Rechnung gestellt. Im Zimmer befindet sich im Schrank eine abschliessbare Schublade mit Schlüssel. Dieser Schlüssel passt auch für ihren Bewohnerbriefkasten am Empfang. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Zimmer immer abzuschliessen, wenn Sie sich nicht darin aufhalten.

Sofern Angehörige der Demenzabteilung einen Badge erhalten möchten, wird ein Depot von CHF 100.00 verrechnet. Ein allfälliger Verlust ist dem Sekretariat sofort zu melden.

7. Trinkgelder / Geschenke

Das Personal ist verpflichtet, Trinkgelder und Geschenke an der Personalkasse abzugeben. Die Personalkassenkommission entscheidet über die Verwendung der Spenden (z.B. für Personalausflug, Personalessen etc.).

8. Öffnungs- und Besuchszeiten

Empfang / Sekretariat

Montag - Freitag von 07.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Für Fragen ausserhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen ein Telefon beim Empfang zur Verfügung. Einfach den Hörer abheben und Sie werden automatisch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter verbunden.

Cafeteria

täglich von 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Eingangstür

Unsere Haustüren sind täglich zu den folgenden Zeiten für alle geöffnet:

Sommer: 07.30 – 19.00 Uhr Winter: 07.30 – 17.30 Uhr

Besuchszeiten

Bewohnerinnen und Bewohner können 24 Stunden am Tag Besuch empfangen. Falls der Haupteingang geschlossen ist, nutzen Besucherinnen und Besucher für den Einlass die Klingel mit der Gegensprechanlage.

Möchten Besucher/-innen bei uns zu Mittag essen, melden Sie dies bitte bis 09.30 Uhr dem Servicepersonal. Wir bedienen Sie gerne an einem für Sie reservierten Tisch in unserer Cafeteria.

9. Mahlzeiten / Getränke

Mahlzeiten

In der Regel werden alle Mahlzeiten im Speisesaal serviert. Können Sie wegen Pflegebedürftigkeit das Essen nicht im Speisesaal einnehmen, werden wir Sie gerne in unseren Aufenthaltsräumen auf dem jeweiligen Stock oder im Zimmer verpflegen.

Essenszeiten	*im Speisesaal*	*auf den Abteilungen*
Frühstücksbuffet	07.30 - 09.00 Uhr	07.30 - 09.30 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr	12.00 Uhr
Nachtessen	18.00 Uhr	18.00 Uhr

Getränke auf den Abteilungen

Wasser und diverse Tees stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Getränke nach Wahl können Sie beim Pflegepersonal bestellen.

10. Wäsche

Das Mitbringen von eigener Bett- und Frotteewäsche ist aus logistischen Gründen nicht möglich.

Unser Haus kennzeichnet all Ihre Kleidungsstücke mit Ihrem Vor- und Nachnamen. Pro Namensschild wird Ihnen der Preis gemäss Taxordnung verrechnet. Um Verwechslungen zu vermeiden, erfolgt dies auch, wenn die Wäsche von Angehörigen zuhause gewaschen wird.

Kleinere Flickarbeiten erledigen wir unaufgefordert gegen Verrechnung.

11. Pflege und Betreuung

Unser qualifiziertes Fachpersonal sorgt Tag und Nacht für Ihre Betreuung. Die medizinische Betreuung erfolgt durch eine Ärztin bzw. einen Arzt Ihrer Wahl. Bei Bedarf kommt die Physiotherapie ins Haus.

Arztwahl

Bei schwerer Erkrankung entscheidet grundsätzlich die betroffene Person selbstständig über die Notwendigkeit einer vorgeschlagenen Behandlung/Therapie. Im Fall einer Selbst- oder Fremdgefährdung sowie einer Urteilsunfähigkeit wird in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, der Ärztin bzw. dem Arzt sowie der Geschäftsleitung über das weitere Vorgehen entschieden. Dabei ist die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

Die Patientenverfügung kann unter www.pflegezentren-arth.ch heruntergeladen oder beim Sekretariat bezogen werden.

12. Abwesenheit

Sie können das Haus jederzeit verlassen. Wir sind Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie uns über Ihre Abwesenheit, vor allem wenn sie die Essenszeiten tangiert, informieren.

13. Coiffeur / Fusspflege

Eine Coiffeuse und eine Fusspflegerin kommen regelmässig an einem fixen Wochentag in unser Haus. Für einen Termin melden Sie sich bitte auf Ihrer Abteilung im Stationszimmer oder beim Sekretariat.

14. Aktivierung / Feiertage und Feste

Aktivierung

Wir bieten Ihnen regelmässig Aktivitäten und Veranstaltungen an (Kochen, Turnen, textiles Gestalten, Spielnachmittag, Erzählcafé, Filmabend, Singen usw.).

Informationen dazu erhalten Sie an den Aushängen oder im Wochenprogramm der Aktivierung.

Feiertage und Feste

Die Feiertage sind spezielle Tage und werden dem Sinn entsprechend gestaltet und gefeiert. An diesen Tagen bieten wir unterschiedliche Rahmenprogramme an. Ihre Angehörigen sind zu diesen Anlässen herzlich eingeladen.

Gerne organisieren wir auch persönliche Feste, zum Beispiel zu Ihrem Geburtstag, für Sie. Die Leitung Hauswirtschaft berät Sie dazu gerne.

15. Fitnessraum

Der Fitnessraum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Die Begleitung im Fitnessraum ist durch unseren Fitnesstrainer gewährleistet und bereits in der Betreuungstaxe inbegriffen. Der Fitnessplan wird nach Bedarf und eigenen Ressourcen individuell angepasst.

16. Gottesdienste

Mythenpark

Messe: Mittwoch 10.00 Uhr im Besinnungsraum

Rosenkranz: Montag und Donnerstag 16.45 Uhr im Besinnungsraum

Evangelisch-reformierte Gottesdienste finden in der Regel am 1. Sonntag des Monats von 10.00 bis 10.45 Uhr statt. Die Gottesdienste stehen für alle offen.

Der Besinnungsraum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern, egal welcher Konfession, als Rückzugsort und Ort der Stille zur Verfügung.

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die am Sonntag den Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche Goldau besuchen möchten, gibt es einen Fahrdienst (siehe Aushänge).

Chriesigarte

Messe: Freitag 16.30 Uhr und Sonntag 10.30 Uhr im Besinnungsraum

(sonntags Übertragung von der Kirche)

Rosenkranz: Dienstag 10.00 Uhr im Besinnungsraum

Evangelisch-reformierte Gottesdienste finden monatlich im Mythenpark statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Chriesigarte sind herzlich eingeladen, dran teilzunehmen. Die Daten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen.

Der Besinnungsraum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern, egal welcher Konfession, als Rückzugsort und Ort der Stille zur Verfügung.

17. Taxifahrdienst

Wenn Sie einen Fahrdienst für einen Termin beim Arzt, Optiker oder für die Spitalkontrolle etc. benötigen, melden Sie das bitte der Tagesverantwortung. Sie organisiert Ihre Fahrt gerne in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz in Schwyz, das kostengünstige Fahrten anbietet.

Innerhalb der Gemeinde kann ein kostenloser Fahrdienst durch die Stiftung organisiert werden.

Zudem gibt es einen Shuttlebus zwischen den beiden Häusern. Die Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

18. Versicherungen

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth sind Privathaftpflicht und Hausrat versichert.

Die Versicherungsbestimmungen entnehmen Sie der „Bestätigung für Heimbewohner/-innen“, welche Sie im Sekretariat erhalten.

Bestehende Versicherungen, welche die gleichen Leistungen abdecken, können gekündigt werden.

19. Post

Ihre eingehende Post wird in Ihren Briefkasten gelegt oder auf der Abteilungen überreicht. Für die ausgehende Post gibt es einen Posteinwurf, der an Werktagen vom Sekretariat geleert wird.

Briefmarken können im Sekretariat gekauft werden.

20. Haustiere

Eigene Haustiere

Obwohl Tiere in der Stiftung grundsätzlich willkommen sind, können wir dem Wunsch nach einem eigenen Haustier leider nicht entsprechen.

Tiere sollen in jedem Fall artgerecht gehalten werden. Nur dann können sie Freude bereiten. Aber wer geht mit dem mitgebrachten Tier zum Tierarzt? Und wer kümmert sich um die artgerechte Haltung des Tieres, wenn es dem Bewohner oder der Bewohnerin nicht mehr möglich ist?

Aufgrund dieser Problematik ist es nicht erlaubt, ein eigenes Haustier in die Stiftung mitzubringen.

21. Rauchen / Kerzen

Rauchen

Unsere Häuser sind grundsätzlich rauchfrei. Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ist das Rauchen jedoch im Raucherstübli und auf der Gartenterrasse gestattet. Rauchen im Zimmer sowie auf den Balkonen ist untersagt.

Kerzen

Aus Sicherheitsgründen ist in unseren Häusern das Anzünden von Kerzen strengstens untersagt. Dieses Verbot gilt auch in der Adventszeit.

22. Begleitgruppe

Bewohnerinnen und Bewohner, die im speziellen Masse Zuwendung und Nähe brauchen, sollen nach Möglichkeit begleitet werden. Bei unruhigen, schwerkranken bzw. sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern steht unsere interne Begleitgruppe auch den Angehörigen bei.

23. Todesfall

Der Pensionsvertrag endet in jedem Fall 10 Tage nach dem Todestag. Das Zimmer ist vor Vertragsende durch die Angehörigen zu räumen. Auf Wunsch kann das Haus die Räumung auf Kosten der Angehörigen vornehmen.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bis und mit dem Todestag verrechnet. Die Pensionstaxe wird nach dem Todestag 10 weitere Tage verrechnet.

24. Schlichtungen von Differenzen

Differenzen zwischen den Bewohnenden und der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth sind der Geschäftsleitung zur Schlichtung zu unterbreiten. Für die Bereinigung von Differenzen mit der Geschäftsleitung ist der Präsident des Stiftungsrates zuständig.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, UBA

Als neutrale Instanz steht auch die UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) zur Verfügung. Sie hilft bei Konflikten aller Art, die für die Betroffenen unüberwindbar geworden sind, zum Beispiel bezüglich der Betreuung, der Pflege, des Wohnens, der Finanzen, der Krankenkasse oder der Familie.

Die UBA Zentralschweiz ist über die Telefonnummer 058 450 60 60 erreichbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.uba.ch.